



Dr. Michael Meister

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Deutscher Fachverband für Kassen- und
Abrechnungssystemtechnik im bargeld- und
bargeldlosen Zahlungsverkehr e. V. (DFKA e.V.)
Herrn Roland F. Ketel
Pettenkoferstr. 16-18
10247 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Michael.Meister@bmf.bund.de

DATUM 10. November 2016

BETREFF **Verwendung offener Ladenkassen**

BEZUG Ihre E-Mail vom 30. Oktober 2016

GZ **IV A 4 - S 0316/13/10005 :047**

DOK **2016/1022818**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Ketel,

vielen Dank für Ihre o. g. E-Mail, in der Sie um Mitteilung über den künftigen Umgang mit offenen Ladenkassen bitten. Ihre Nachfrage betrifft mein Antwortschreiben vom 8. September 2016 an Herrn Kollegen Richard Pitterle zu zwei Schriftlichen parlamentarischen Fragen.

Auf die Frage von Herrn Pitterle, inwieweit nach dem 31. Dezember 2016 noch mechanische Registrierkassen eingesetzt werden können, habe ich ihm mitgeteilt, dass keine gesetzliche Pflicht zur Verwendung eines elektronischen Aufzeichnungssystems besteht und offene Ladenkassen von dem BMF-Schreiben vom 26. November 2010 (BStBl I 2010 S. 1342) nicht betroffen sind. Meine Antwort können Sie in der Bundestagsdrucksache 18/9595 vom 9. September 2016 auf Seite 34 nachlesen, die auch elektronisch auf der Seite des Bundestages im Internet veröffentlicht ist.

Die Einführung einer Registrierkassenpflicht ist im Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen ebenfalls nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen